

Hinweise zum Einleiten von Abwasser in das öffentliche Abwassernetz

Hier einige Tips zu dem, was nun wirklich nicht ins Abwasser gehört und von jedem leicht vermieden werden kann:

Feste Abfälle

verstopfen nicht nur leicht die Rohre, sie müssen auch dem Abwasser mit großem Aufwand wieder entzogen werden. Dazu gehören Lebensmittelreste, Kaffeesatz und Zigarettenkippen, Wegwerfwindeln, Tampons, Binden und Watte, Rasierklingen, Katzenstreu und alle leeren Schachteln und Verpackungen. Alle diese Dinge gehören in den Abfalleimer, der auch in jedem Badezimmer zur Selbstverständlichkeit gehören sollte.

Reinigungs- und Putzmittel

sollten grundsätzlich sparsam verwendet werden. Sie können selbst in den aufwendigsten Kläranlagen oft nur unzureichend abgebaut werden. In den meisten Fällen ist der Einsatz der „chemischen Keule“ beim Säubern oder zu Rohrreinigung auch gar nicht nötig, mit den klassischen Reinigern auf Seifenbasis ist es oft auch schon getan. Gegen verstopfte Rohre helfen - die altbekannte Saugglocke oder Reinigungsspiralen oft besser als Rohrreiner aus Ätznatron oder Natriumnitrit und Natriumhypochlorid. Grundsätzlich gilt natürlich: das beste Reinigungsmittel ist das, was nicht verwendet wird.

Waschmittel

werden inzwischen vielfältig in Qualitäten angeboten, die unsere Gewässer viele geringer belasten. Beim Einkauf schon kann hier leicht eine Entscheidung für eine geringere Gewässerbelastung getroffen werden. Beim Wasserwerk kann die örtliche Wasserhärte erfragt werden. Damit kann die Waschmittelmenge auf das wirklich Nötige reduziert werden.

Pflanzliche und tierische Öle und Fette

gehören nicht ins Abwasser, sie verkleben die Rohrleitungen. Diese Abfälle sollten in verschlossenen Gefäßen dem Hausmüll beigegeben werden.

Farbreste, Lösungsmittel und Pflanzenschutzmittel

schädigen die Mikroorganismen in der Kläranlage nachhaltig. Sie haben im Abwasser nichts zu suchen und sind äußerst sparsam zu verwenden. Was sich nicht vermeiden läßt, kann als gesammelter Restbestand bei der kommunalen Müllversorgung abgegeben werden. Oft bietet der Handel schon Produkte mit weniger belastenden Stoffen an, die bei Einkauf bevorzugt werden sollten.

Altöl

aus dem Kraftfahrzeugbereich gehört nicht in die Abwasserleitung und darf auch nicht in Verpackungsresten in diese gelangen. Seit 1987 ist der Handel gesetzlich zur Rücknahme von Altöl verpflichtet, diese Möglichkeit ist leicht wahrzunehmen.

Altmedikamente

gehören nicht in die Toilette. Der Apotheker berät sachkundig über die Beseitigung.

Anm.: Neben diesem Merkblatt ist außerdem die aktuelle *Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage* gültig.